

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit.“

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreigepaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Die Arbeiter-Koalition vor der Reichstags-Kommission. Die Kommission für Arbeiterhaftpflicht. Wirtschaftlich-Soziale Rundschau. Die neuen Bestimmungen für die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter. Was ist zu thun? — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zum Gewerkschaftskongress. Ueber die französische Gewerkschaftsbewegung. Aus Amerika. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

Die Arbeiter-Koalition vor der Reichstags-Kommission.

I.

Durch Beschluß des Reichstags vom 2. Dezember 1891 ist der Antrag Dr. Hirsch und Genossen, enthaltend den Gesetzesentwurf, betreffend die eingetragenen Berufsvereine einer Kommission zur Vorberatung überwiesen worden. Diese Vorberatung ist erfolgt und hat die Kommission einen umfassenden Bericht darüber erstattet, der allerdings, da inzwischen der Schluß der Reichstags-Session erfolgt ist, nicht mehr zur Erörterung und Entscheidung im Plenum gelangen wird. Um so mehr erscheint es geboten, über die Beratungen und Beschlüsse der Kommission wenigstens das Wichtigste mitzuteilen.

Der von uns f. B. veröffentlichte und kritisierte Entwurf wird bekanntlich, daß Vereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, auf ihren Antrag unter bestimmten näher festgesetzten Bedingungen die Rechte eines eingetragenen Berufsvereins erhalten.

Als die Aufgaben der Berufsvereine sieht der Entwurf vor:

1. unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtsschutz;
2. Arbeitsnachweisung und Reisegeld;
3. Unterstützung bei Arbeits- oder Erwerbslosigkeit, sowie bei Arbeitsfreitigkeiten;
4. Unterstützung in sonstigen Nothfällen; dieselben können auch auf die Familienglieder der Mitglieder ausgedehnt werden;
5. allgemeine und berufliche Bildung durch Vorträge, Diskussionen, Unterrichtskurse, Bibliothek und Zeitschriften, insbesondere Förderung der körperlichen, technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
6. Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder, insbesondere durch Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern.

Die Berufsvereine sollen ferner für ihre Mitglieder:

1. Klassen zur Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Alters, des Todes;
2. Sparkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften begründen können.

Ganz naturgemäß konzentrierten sich die Kommissions-Debatten über diese grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich auf

die Frage des Koalitionsrechtes der Arbeiter, der Streiks etc.

Die an der Beratung theilnehmenden Regierungsvertreter gaben zu Beginn derselben die Erklärung ab, eine bestimmte Stellung zu dem Gesetzesentwurf im Allgemeinen nicht einnehmen zu können, da die Regierungen mit demselben sich noch nicht zu befassen gehabt hätten. Der Entwurf beschränke sich übrigens nicht auf die privatrechtliche Seite der Materie, sondern berühre auch die Vereinspolizei und die Versicherungspolizei und damit ein Glied des öffentlichen Rechts, welches bisher der Landesgesetzgebung unterstanden habe.

Von Seiten derjenigen Mitglieder der Kommission, welche grundsätzlich ablehnend gegen den Entwurf sich verhalten, wurde geltend gemacht: man möge warten, bis das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich fertig sei, welches die Rechtsverhältnisse der juristischen Personen regeln werde. Die Sache sei nicht dringend, da auch ohne ein solches Gesetz die Berufsvereine der Arbeiter eine weite Verbreitung gefunden hätten, zu ihrer Existenz also der Regelung ihrer Rechtsverhältnisse nicht bedürften. Andererseits aber sei das Gesetz gefährlich, weil es die Klassengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verschärfe und zur Förderung der Zwecke der Sozialdemokratie beitragen werde. Die Erfahrungen in England müßten warnen. Bis vor zwei Jahren habe sich die Arbeiterbewegung dort „in geeigneten“ Schranken gehalten, seit dem Dockarbeiterstreik habe sich das geändert und sei die sozialdemokratische Richtung in den Trades-unions herrschend geworden. In Deutschland, wo ohnedies schon die sozialdemokratischen Fachvereine vorwiegen vor den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, werde die Sozialdemokratie aus einem solchen Gesetz umsomehr Kraft schöpfen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission vertraten in Uebereinstimmung mit ihrer Fraktion und wohl auch der ganzen Partei den Standpunkt: es sei am richtigsten, die Arbeiterkoalition überhaupt von allen gesetzlichen Beschränkungen zu befreien und gegen behördliche Eingriffe und Unterdrückungsversuche der Unternehmer sicher zu stellen. Dazu würden die feineren Bestimmungen der sozialdemokratischen Fraktion beantragten Abänderungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vollkommen ausreichen. Der Entwurf des Dr. Max Hirsch schütze das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht genügend; zu diesem Behufe bedürfe er der Verbesserung.

Thatsächlich stehe das Koalitionsrecht jetzt nur auf dem Papier. Sobald es von den Arbeitern gehandhabt werden wolle, ergeben sich Konflikte mit einem der vielen in Deutschland geltenden Vereinsgesetze, namentlich wenn die Vereine zur wirksameren Wahrnehmung ihres Koalitionsrechtes mit einander in Verbindung treten. Politischen Vereinen sei dies in den meisten Vereinsgesetzen, so auch in Preußen, ausdrücklich verboten und man rechne die Fachvereine und ähnliche Vereine zu den politischen Vereinen und erschwere ihnen dadurch ihre Thätigkeit außerordentlich. Es erfolgten Auflosungen der Vereine aus den wichtigsten Gründen

und unter Verlust der von ihnen angesammelten Gelder. Die gleichartigen, zur Wahrung der Interessen der Arbeitgeber gebildeten Vereine blieben dagegen unbehelligt, auch wenn sie nach ihren Statuten ausdrücklich mit anderen solchen Vereinen zusammenwirkten. Die Polizei mische sich in das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und messe dabei mit verschiedenem Maß. Dieser verschiedenen Behandlung müsse vorgebeugt und den Arbeitern die Möglichkeit gesichert werden, sich zur Förderung ihrer Interessen zu Fachvereinen zu organisieren, um gemahregelte Arbeiter unterstützen, Streiks durchführen, Arbeitsausperrungen abwehren zu können etc. etc. Ebenso wie die Vereinsgesetze, sei die in den einzelnen Staaten bestehende Versicherungsgesetzgebung oft ein Fallstrich für die Vereinigungen der Arbeiter geworden. Man erinnere sich, mit welcher Hartnäckigkeit die Polizei, trotz entgegenstehender Urtheile der höchsten Gerichte, versucht hat, Vereine deshalb, weil dieselben den Arbeitern Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit, auf der Reise etc. gewähren, zu „genehmigungspflichtigen Versicherungsanstalten“ zu stampeln. Wir haben ja über Dutzende solcher Fälle zu berichten gehabt. Auch gegen diese Rechtsunsicherheit, so führten die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder aus, müsse ein Schutz geschaffen werden. Der Klassenkampf, von welchem die Gegner der selbstständigen Arbeiterkoalition gesprochen, werde nicht erst durch die Arbeiter hervorgerufen, sondern sei schon da, werde durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingt. Aber die Bewegungsfreiheit sei nicht auf beiden Seiten gleich; den Kapitalisten gestatte man, Aktiengesellschaften und Kartelle zu gründen, um von ihren Kapitalien den höchsten Nutzen zu ziehen, der Arbeiter aber solle nicht seine Lage verbessern und seine Arbeitskraft so hoch als möglich verwerthen. Wenn wenigstens ein einheitliches Vereinsgesetz für ganz Deutschland vorhanden wäre, so daß die Vereine nicht in dem einen Staat anders behandelt würden als im anderen, sondern überall das gleiche Recht Geltung hätte, würden die Arbeiter sich vielleicht darauf einrichten können. So wie die Dinge liegen, würden aber den Fachvereinen die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sie würden aufgelöst, wenn sie auch nur eine Petition zur Unterzeichnung auflegten, verlorben dabei ihre angesammelten Gelder, während andererseits der Fabrikantenverein in Altona, der nach § 2 seiner Statuten offenbar politische Zwecke verfolgte, mit anderen derartigen Vereinen in Verbindung trete, ohne darin gestört zu werden. Das verlege die Arbeiter. Ebenso wenn sie auf ihre Beschwerde, zu der sie guten Grund haben, von der betreffenden Aufsichtsbehörde, wie dies in einem näher bezeichneten Falle geschehen sei, keine Antwort erhielten. Daß im Interesse der Ordnung die Ueberwachung der Fachvereine durch die Polizei unentbehrlich sei, müsse bestritten werden, die Arbeiter seien keineswegs zu Gewaltthätigkeiten geneigt und würden auch ohne Polizei die Ordnung nicht stören. Ueber alle diese Hemmnisse würde man nur hinwegkommen, wenn man die Anwendung der Landes-

gesetzlichen Vorschriften über das Betreiben auf die Berufsvereine im Gesetz ausdrücklich verbietet. Ohne ein solches Verbot hätten die Arbeiter an dem Gesetz kein Interesse, weil es nur dazu dienen würde, die Arbeiter konservativ zu machen; die Arbeitervereine erhielten dann nur die Schaafe, die Bauern- und Fabrikantenvereine den Kern. Ähnlich verhalte es sich mit der Anwendung der Versicherungsgesetze auf die Fachvereine, welche dahin führe, die den Mitgliedern zugesicherten Unterstüzungen nur als Wohlthaten gewähren zu können, was den Wünschen der Arbeiter nicht entspreche.

Von den Vertretern der Sozialdemokratie vorgeführten Tatsachen widersprachen die Regierungsvertreter. Ein Klassenkampf bestehe allerdings, das sei leider nicht zu leugnen, aber von einer Parteinahme zu Gunsten der Arbeitgeber könne, soweit bekannt, nicht die Rede sein. Die Fachvereine würden auch durch das preussische Vereinsgesetz durchaus nicht behindert, wie schon daraus hervorgehe, daß dieselben von 1890 zu 1891 erheblich gewachsen seien, und ihre Presse einen Zuwachs von 148000 auf 216000 Abonnenten erfahren habe. Auch bei den Gewervereinen sei die Mitgliederzahl gewachsen, wemgleich nicht in demselben Verhältnis wie bei den Fachvereinen. Nur wenn die Vereine Politik trieben, müßten sie auch die Vorschriften des Vereinsgesetzes für politische Vereine beobachten. Der Westfälische Bauernverein sei mit Korporationsrechten ausgestattet, und dieselben Rechte könnten auch andere Bauernvereine erhalten, wenn sie darum nachsuchten. Daß bei der Auflösung eines Vereins sein Vermögen konfiszirt werde, sei unter dem Sozialistengesetz möglich gewesen, aber nach dem Wegfall desselben nicht mehr. Wenn in einem einzelnen Fall ein Arbeiterverein auf seine Beschwerden keine Antwort erhalten habe, so könne dies eben so gut einem Arbeitgeberverein begegnen, eine ungleiche Behandlung der Arbeiter dürfe daraus nicht gefolgert werden.

Hier haben wir zunächst eine Richtigstellung vorzunehmen. Im offiziellen Kommissionsbericht ist die Bemerkung des Regierungsvertreters betreffend Parteinahme zu Gunsten der Unternehmer **nicht vollständig und nicht genau** wiedergegeben. Die Bemerkung ging wörtlich dahin: „Von einer Parteinahme zu Gunsten der Arbeitgeber kann, **wenigstens in Preußen**, nicht die Rede sein.“ Die Worte „wenigstens in Preußen“, befanden sich auch in dem der Kommission zur Nebaktion und Beschlusfassung vorgelegten Bericht; aber sie wurden auf Wunsch der Regierungsvertreter **gestrichen**. Die Herren müssen an der Zulässigkeit dieser ihrer Behauptung also doch wohl selbst starke Zweifel gehabt haben.

Die Kommission für Arbeiterstatistik.

Vor einiger Zeit stellte bekanntlich Herr Staatssekretär von Voeltzicher im Reichstage die Inangriffnahme einer amtlichen Statistik, betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Arbeiter, in Aussicht. Nun ist dem Reichstage wenige Tage vor dem am 31. März erfolgten Schluß seiner langen Session seitens der Reichsregierung ein Regulative für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik vorgelegt. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Zur Mitwirkung bei den statistischen Erhebungen, welche bei der Vorbereitung und Ausführung der Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) betreffenden Gesetzgebung erforderlich werden, wird eine Kommission für Arbeiterstatistik errichtet.

§ 2. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern. Der Vorsitzende wird vom Reichskanzler ernannt. Von den Mitgliedern werden fünf vom Bundesrat und sechs vom Reichstage gewählt, ein Mitglied ernannt der Reichskanzler aus den Beamten des kaiserlichen statistischen Amtes.

§ 3. Die Ernennungen erfolgen für fünf Jahre; die Wahlen für die Dauer jeder Legislaturperiode, jedoch verbleiben am Schluß einer Legislaturperiode die gewählten Mitglieder, so lange im Amt, bis die Neuwahlen vollzogen sind. Gemäßigte Mitglieder, welche während der Dauer der Legislaturperiode aus der Kommission ausscheiden, werden durch Neuwahlen ersetzt.

§ 4. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die

Aufgabe: 1. auf Anordnung des Bundesrats oder des Reichskanzlers die Vornahme statistischer Erhebungen ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2. dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten.

§ 5. Die Kommission ist befugt, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen, und in Fällen, in denen eine Ergänzung des statistischen Materials zur Aufklärung der Verhältnisse erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen. Die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern muß erfolgen, wenn dies vom Bundesrat oder vom Reichskanzler angeordnet wird. Die Kommission kann die Erledigung einzelner ihrer obliegenden Aufgaben und Befugnisse einem aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss übertragen. Die Einberufung der zu den Sitzungen zuzuziehenden Arbeitgeber und Arbeiter und die Vorladungen der Auskunftspersonen erfolgen durch den Vorsitzenden.

§ 6. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission, die zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter, sowie die Auskunftspersonen erhalten nach im Voraus durch den Reichskanzler zu bestimmenden Sätzen Ersatz ihrer saaren Ausgaben, die Arbeiter außerdem für entgangenen Arbeitsverdienst.

§ 7. Die Einberufung der Kommission erfolgt auf Anordnung oder mit Genehmigung des Reichskanzlers durch den Vorsitzenden.

§ 8. Die Kommission ist bei Anwesenheit von mindestens sieben Mitglieder beschlußfähig; sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmeneinheit, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Uebrigen wird die Geschäftsordnung der Kommission zunächst vorläufig, demnachst nach Aufhebung der Kommission endgültig vom Reichskanzler erlassen.

§ 9. Der Reichskanzler sowie die Bundesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen der Kommission und ihrer Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen.

Noch in seiner letzten Sitzung vor Schluß der Session hat der Reichstag die Wahlen in die Kommission vorgenommen. Jede Fraktion hatte eines bzw. zwei ihrer Mitglieder in Vorschlag gebracht. Die Wahl fiel, entsprechend diesen Vorschlägen, auf die Abgeordneten: Hise und Viehl (Zentrum); Sartmann-Plauen (Kons.); Dr. Hirsch (deutsch-frei.); Schippel (Sozialdem.) und Siegle (nat.-lib.).

Das Regulative dürfte denen eine Enttäuschung bereitet haben, die bis dahin der Ansicht waren, die Regierung sei geneigt, eine Einrichtung zu schaffen, die als eine sichere Basis für die Arbeitergesetzgebung und die Arbeiterbewegung gelten könne. Wir waren dieser Ansicht nicht; wir haben nichts Anderes erwartet, als eine Halbheit.

Die der Kommission zugewiesene Aufgabe, mitzuwirken bei den statistischen Erhebungen in der Weise, daß sie begutachtet was Bundesrat und Reichskanzler anordnen und zur Ausführung bringen lassen, sowie, daß sie dem Reichskanzler Vorschläge unterbreitet, bedeutet nicht entfernt die Erfüllung der Voraussetzungen, welche man in Arbeiterkreisen für eine gute Statistik hat.

Was die Arbeiter fordern und fordern müssen, das ist die Organisation eines speziell auf die Arbeiterstatistik berechneten unabhängigen Instituts, an welchem den Arbeitern die gebührende Mitwirkung gesichert ist. Und zwar soll dieses Institut nicht von dem Wohlwollen, den willkürlichen und einseitigen Entschlüssen des Bundesrats und des Reichskanzlers abhängen, sondern reichsgesetzlich begründet und geregelt sein.

Eine ähnliche Einrichtung wie diese Kommission haben wir ja schon in dem seiner Zeit von Bismarck erkundeten „Politikwissenschaft“ gehabt, der vor einiger Zeit nach sehr unruhigem und kaum bemerkten Dasein eingeschlafen ist.

Die der Kommission zugewiesene „Mitwirkung“ schlagen wir nicht hoch an, und ihre „Befugnis“, Arbeiter und Unternehmer zu den Beratungen zuzuziehen, auch nicht. Wenigstens muß erst abgewartet werden, in welchem Umfange die Regierung die „Mitwirkung“ der Kommission in Anspruch nimmt, und welchen Gebrauch die Kommission von ihrer „Befugnis“ macht.

Dem Willen der Regierung gegenüber wird diese Kommission, wenn nicht ausnahmsweise ihr die Verhältnisse oder die öffentliche Meinung zu Hilfe kommen sollten, immer ohnmächtig sein. Sie mag „begutachten“ wie und spiegele will, — die Entscheidung wird gegeben in allen Fällen den Ausschlag. Bereitet sie der Regierung Vorklagen; — was besonders durch ein objektives Eingehen auf die Verhältnisse geschehen könnte, — so wird der Reichskanzler sie nicht mehr

berufen lassen. Diese Gefahr liegt ja allerdings nicht vor, denn die Kommission ist entsprechend den Parteiverhältnissen im Reichstage zusammengesetzt; fünf Socialisten ihrer Mitglieder stehen durchaus auf dem Boden der gouvernementalen Sozialpolitik, sind ausgeprochene Gegner der selbstständigen Arbeiterorganisation und Bewegung.

Die Sozialdemokratie will bekanntlich die Pflege der Arbeiterstatistik den von ihr bis jetzt vergeblich geforderten Arbeitssammlern übertragen wissen, die zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Unternehmern zu bilden wären. Sie würde auch zunächst einer festgelegten, unabhängigen parlamentarischen Kommission zugestimmt haben. Aber was die Reichsregierung da geschaffen hat, kann ihren Beifall nur und nimmer finden. Trotzdem ist es ihre Pflicht, sich an dieser neuen Einrichtung zu beteiligen, um desto leichter ihre völlige Unzulänglichkeit darthun zu können. Ihr Vertreter wird es nicht an positiver Mitarbeit fehlen lassen. Aber nennenswerte Erfolge von der Gesamtarbeit der Kommission können wir uns nicht versprechen.

Das Regulative stellt sich als eine wahre Ironie auf eine wirklich sozialpolitische Institution dieser Art dar — als eine Einrichtung, die sich meistens ebenso gut gegen die Interessen der Arbeiter als für dieselben gebrauchen läßt. Die reaktionäre Majorität wird es schon verstehen, zur Verhütung nur, oder hauptsächlich nur solche Unternehmer und Arbeiter heranzuziehen, von denen sie eine Antwort in ihrem Sinne erwarten darf. So ist die Kommission weit eher geeignet, als eine Einrichtung zur Verhinderung einer gründlichen Aufklärung unserer sozialen Verhältnisse, denn als ein Förderungsmittel für dieselbe zu dienen.

Es hätte für die Reichsregierung gute Vorbilder auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik genug gegeben.

Anderer Länder, z. B. die Schweiz, Belgien, Nordamerika, haben seit längerer Zeit vortrefflich eingerichtete arbeiterstatistische Behörden, und das Deutsche Reich hätte seiner Würde sicher nichts vergeben, wenn es sich diese als Muster genommen hätte.

Selbst die Einrichtung, die Oesterreich zu schaffen im Begriffe steht, hat vor der deutschen statistischen Kommission wenigstens den einen großen Vorteil, daß sie eine auf Gesetz gegründete Organisation, ein permanent tätiges Amt für Arbeiterstatistik darstellt. Dem betreffenden, dem österreichischen Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt:

§ 1. Der Handelsminister wird ermächtigt, ein Amt für Arbeiterstatistik als gesonderte Abteilung seines Ressorts zu errichten und zu diesem Besufe die erforderliche Anzahl von Beamten und Hilfskräften zu ernennen und zu bestellen.

§ 2. Die Aufgabe des Amtes für Arbeiterstatistik besteht in der fortlaufenden Erhebung, systematischen Verarbeitung und periodischen Veröffentlichung aller für die Zwecke sozialer Gesetzgebung und Verwaltung erforderlichen Daten, insbesondere solcher, welche Bezug haben 1. auf den Umfang und die jeweilige Lage der industriellen und gewerblichen Produktion, sowie auf die gegebenen Absatzverhältnisse; 2. auf die Lage der arbeitenden Klassen, sowie auf die Mittel zur Förderung der materiellen, sozialen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt derselben, auf deren Wohnverhältnisse in den einzelnen Produktionszweigen, Wohnungsstände, Sabubritäts- und Mortalitätsverhältnisse, Unfälle beim Betriebe, ferner auf das Vereins- und Bildungswesen; 3. auf Arbeiterausstände und Entlassungen, auf Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf die Ursachen, die Dauer und den Erfolg solcher Ausstände; auf die Art der Verteilung derselben und die Tätigkeit vermittelst der Organe; 4. auf die Wirksamkeit und die Erfolge der zum Wohle der arbeitenden Klassen erlassenen Gesetze und Verordnungen, sowie bestehender Einrichtungen.

Die näheren Bestimmungen über die Durchführung dieser Aufgabe, insbesondere auch über die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden an derselben, sowie über die Heranziehung von Sachmännern zur Teilnahme an den betreffenden Arbeiten erfolgen im Einvernehmen mit dem Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern.

§ 3. Der Vorstand des Amtes für Arbeiterstatistik hat mindestens alljährlich einmal über die Tätigkeit des Amtes und das Ergebnis seiner Arbeiten dem Handelsminister Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist alljährlich dem Reichsrathe in entsprechender Bearbeitung vorzulegen.

§ 4. Die Organe des Amtes für Arbeiterstatistik dürfen mit ihrem Wirkungskreise fremden Aufgaben nicht betraut und insbesondere nicht von der Finanzverwaltung nach irgend einer Richtung hin in Anspruch genommen werden. Ueber das zur allgemeinen Verlautbarung gelangende Material hinaus dürfen von den

Ergebnissen der Erhebungen und Feststellung durch das Amt für Arbeitsstättenförmliche Daten oder Angaben für Zwecke der Steuerverwaltung dienstbar gemacht werden.

Gemeinsam haben beide den großen Fehler, daß die Heranziehung von Sachmännern in das Belieben der Regierung gestellt ist.

Soß jedoch die Einrichtung Sinn und Zweck, sowie einen heftigen Erfolg haben, so müßten vor allem Anderen Männer aus dem Arbeiterstande herangezogen und befragt werden.

Da aber jeder Zweig von Handel und Gewerbe, überhaupt des thätigen Lebens, unendlich gleichzeitig in der Kommission vertreten sein könnte, müßten deren Mitglieder von Zeit zu Zeit wechseln.

Wird man aber auch so verfahren? Nach allen bisher gemachten Erfahrungen dieser Art wird das nicht der Fall sein. Man wird Meister und Fabrikanten, vielleicht auch Aufseher, Direktoren und Inspektoren berufen, ihnen einige bürokratische gebildete Beamte begeben, allenfalls auch, um dem Ganzen einen volksthümlichen Anstrich zu verleihen, noch einen oder einige Arbeiter einer gewissen Sorte, etwa wie sie in katholischen Gesellen- und Jünglingsvereinen geachtet werden, heranziehen.

Doch seien wir einmal nicht gar so pessimistisch. Nehmen wir an, die Mitglieder dieser Kommission gehen der Sache auf den Grund und liefern eine wahrheitsgetreue Schilderung der Arbeiterverhältnisse.

Man vergesse nämlich nicht, daß alle Leute dieses Schlages, aus denen die Kommission zusammengesetzt ist, von dem Vorurtheile erfüllt sind, der Lohnarbeiter sei kein voller, ganzer, kein „ebenbürtiger“ Mensch, habe darum auch nicht dieselben Ansprüche zu machen, sondern sich mit einem „bescheidenen Vooße“ zu begnügen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Der Reichstag hat am 31. März das Ende seiner beispiellos langen, nahezu zweijährigen Session erreicht. Nicht viel des Guten ist es, was er den Arbeitern gebracht hat.

Für die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes sind in der gleichen Weise nach Ver-

därfniß Stellvertreter zu bestellen, welche die Mitglieder in Behinderungsfällen zu vertreten haben.

Die Bestimmung soll mit der Wirkung vom 1. Oktober 1891 ab in Kraft treten.

Die Veranlassung zu diesem Beschluß hat das ungerechtfertigte Verfahren des Reichsversicherungsamtes behufs Verordnungsänderung seiner Spruchkollegien gegeben. Infolge des unaufhörlichen Anschwellens der Reklure stellte sich immer dringlicher der Mangel an rechtspredenden Kräften heraus.

Was that nun das Versicherungsamt, und zwar mit Zustimmung, ja zum Theil auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern? Es verlegte die angeführten klaren Gesetzesvorschriften in nicht weniger als dreifacher Hinsicht.

Nun ist durch die Annahme des Antrags Möller, Mölde und Genossen die begangene unstreitige Gesetzesverletzung „sanirt“ worden.

Woher kommt denn aber der „Nothstand“ der so gewaltig zunehmenden Reklure? Abgesehen von der Ausdehnung der Unfallversicherung, hauptsächlich von den einseitigen Bestimmungen über die Festsetzung und Veränderung der Unfallrenten und deren noch einseitigeren Handhabung durch einen Theil der Berufsgenossenschaften.

In dieser Richtung das Gesetz zu verbessern, hat der Reichstag die unabwiesbare Pflicht.

Die Bauhätigkeit in Paris. In Paris scheint sich dieses Jahr eine ungemaine Bauhätigkeit entwickeln zu sollen.

Die neuen Bestimmungen für die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter, welche das Gesetz vom 1. Juni 1891 enthält, sind am 1. April in Kraft getreten.

einzelne Bestimmungen für gewerbliche Betriebe haben, empfehlen, noch einmal eine Uebersicht zu geben.

Die Sonntagsruhe ist prinzipiell eingeführt, indem dem Arbeitgeber bei Strafe verboten ist, Arbeiter an Sonn- und Festtagen zu beschäftigen.

Die vierzehntägige Kündigung ist für den Fall, wenn nicht ein Anderes verabredet, beibehalten worden.

Die hin und wieder vorkommende Arbeitsordnung ist von jetzt an obligatorisch für Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind.

Die hin und wieder vorkommende Arbeitsordnung ist von jetzt an obligatorisch für Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind.

Die hin und wieder vorkommende Arbeitsordnung ist von jetzt an obligatorisch für Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind.

sein. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung von Bevollmächtigten geschlossen.

Cassel. Am Mittwoch, den 30. März, fand im Lokale des Herrn Wittrock die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zunft des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, erhielt Kollege Brandt zum zweiten Punkt: „Das Gewerbeaufsichtsgesetz und die Gewerbeordnung“, das Wort. Redner legte zunächst mehrere Paragraphen klar und ersuchte die Kollegen, welche zum Gewerbeaufsichtsgesetz verpflichtet sind, sich an der Diskussion beteiligen zu lassen. ...

Boizenburg (Elbe). Eine Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zunft des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands fand am 3. April im Lokale des Herrn Haupt statt. Nachdem die Aufnahme einiger neuer Mitglieder vollzogen und die Beiträge erhoben waren, wurde anlässlich des Todesfalles unseres treuen Mitgliedes H. Habermann beschlossen, demselben einen Kranz mit entsprechender Aufschrift zu spenden.

Gesfemünde. Am 29. März tagte eine Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zunft des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw., in welcher der Bevollmächtigte einen Vortrag hielt über „Wie hat sich das Baugewerbe in den letzten halben Jahrhundert gestaltet?“. ...

Walsrode. Am Freitag, den 1. April, hielt die hiesige Zunft des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands eine Extra-Versammlung ab. In erster Linie wurde der Tagesordnung: „Bericht der in der letzten Versammlung zum Zweck der Unterbandlung mit den Meistern, betreffend den Lohnsatz, gehändelten Kommission“, beiläufig Erwähnung gemacht. ...

Danuburg. In der am 31. März, abgehaltenen Versammlung der hiesigen Zunft des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erstattete zum ersten Punkt Herr Meyer Bericht über den Gewerkschaftskongress zu Halberstadt. (Siehe Kongressbericht in Nr. 13 d. Bl.) Der zweite Punkt wurde auf Antrag Schwarz verlegt. Sodann wurde Schmidt als Kolporteur für Einsammelstellen gewählt. Zum vierten Punkt: „Vohntarif und die Arbeit hier am Orte“, erfolgte eine längere Debatte über den Bau von ...

sind. Die Versammlung ersah darin einen Verstoß gegen den Lohnsatz und sprach auf Antrag Hartwig ihre Missbilligung gegen alle dort arbeitenden Mitglieder aus. Schließlich wurde noch die Mitglieder vom Bau ...

Bauhaunderwerfer.

Guben. Am 23. März tagte im Saale der „Reichshalle“ eine öffentliche Bauhaunderwerfer-Versammlung, in welcher Herr Hermann Lorenz, Großhain über: „Die Schäden im Baugewerbe“ referierte. Am Schlusse seines fast einstündigen Vortrages ermahnte er die Versammlung, sich doch auch schärflich zu werden und dem Beispiele der meisten Städte zu folgen, und am Orte eine Zunft des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgruppen zu gründen. ...

Verwalde. Am Sonntag, den 13. März, tagte hier im großen Saale des „Victoria-Gartens“ eine große öffentliche Versammlung für alle im Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter. Als Referent war Herr Kerstan aus Berlin erschienen, welcher den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung und welche Organisation ist die beste?“, in bester Weise erledigte und wurde hierauf die Diskussion eröffnet. ...

Donndorf. Am 20. März, Nachmittags 3 Uhr, fand in Donndorf im Saale der Gemeindebehörde eine öffentliche Bauhaunderwerfer-Versammlung statt. Als Referent war Herr Paul aus Hannover erschienen, welcher in verständlicher Weise über: „Die wirtschaftliche Notlage im Baugewerbe und wie ist Abhilfe zu schaffen?“ sprach. ...

Hüfelen. Am 20. März, Abends 8 1/2 Uhr, fand eine öffentliche Bauhaunderwerfer-Versammlung im Lokale des Herrn Leuthausier statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung, ihr Wert und ihre Bedeutung für die Arbeiter“, Referent Herr Paul aus Hannover. ...

Reine. Am Sonnabend, den 26. März, fand hier selbst eine öffentliche Bauhaunderwerfer-Versammlung unter dem Vorsitz des Kollegen Kühne im Saale zu „Waldedere“ statt mit der Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Notlage im Baugewerbe und wie ist Abhilfe zu schaffen? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. ...

Hilversum. Am Sonntag, 27. März, Vormittags 11 Uhr, fand eine stark besuchte öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung in „Waldedere“ statt. Es mochten ungefähr 180 Maurer und 40 Zimmerer anwesend sein. Es galt, wiederum Stellung zu nehmen gegen die Bohndrücke der Meister. ...

Rückungen jeder Art, solche Abstände nicht vorgekommen wäre. Aber solche Kollegen, welche bloß Geld von der Organisation haben wollten und falls ihnen das abgeschlagen würde, dem Verbande den Rücken kehren und moralisiren und schimpfen wie ein Hochpapst und andere Kollegen verdammen, möchte man links liegen lassen. ...

Colberg. Am Dienstag, den 22. März, tagte in der Maurerherberge eine öffentliche Bauhaunderwerfer-Versammlung. Nachdem Kollege Wuschke als Einberufer die Versammlung eröffnet hatte, wurde die Bureauwahl vorgenommen und in dasselbe gewählt: Rudolf Bieri, Maurer, erster Vorsitzender; August Kiemer, Zimmermann, zweiter Vorsitzender; Otto Herle, Maurer, Schriftführer. ...

Colberg. Am 29. März fand unter dem Vorsitz des Herrn H. Bieri eine öffentliche Bauhaunderwerfer-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung der an den Herrn Bürgermeister entsandten Kommission. 2. Verschiedenes. ...

Auf Ihre Eingabe und Ihre mündliche Vorstellung erwidern wir ergebenst: Noch am 23. März ist die Fortsetzung der Entfestigungsarbeiten angeordnet; ferner einige Wegearbeiten und Arbeiten beim Strandschloße, Umlegungen von Straßen werden hoffentlich in nächster Woche beginnen können. ...

Der Magistrat:

Kummet.

In „Verschiedenen“ führte Kollege Galsp an, daß der Maurer- und Zimmermeister Wilck nächste Woche wieder 11 Stunden arbeiten lassen wollte. Redner betonte, doch unter keinen Umständen die einmal schwer eingeführte Bestimmung arbeitslos zu lassen, denn es sei leichter, eine Stunde auf als abzubringen. ...

Hilversum. Am Sonntag, 27. März, Vormittags 11 Uhr, fand eine stark besuchte öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung in „Waldedere“ statt. ...

erhalten habe. Des Weiteren wurde konstatiert, daß die Meister noch keine Gesellen anstellten, trotz der schonen Bitterung...

Berichts-Chronik.

Eine wichtige grundsätzliche Entscheidung in Bezug auf die Frage, ob die Kammern in Lungern, zu denen erst im Laufe einer Versammlung die Anregung gegeben und befohlen wird...

der Straftaten des Kammergerichts, welcher die Maßnahmen betreffend der Straflosigkeit der hier fraglichen schuldigen Zurückhandlung...

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart J. P. W. Tieg Verlag) ist uns soeben die Nr. 6 des 2. Jahrganges zugegangen...

Briefkasten.

Gannover, 7. Ihr Bericht traf für diese Nummer zu spät ein; außerdem hatten wir 20 S. Straßporto zu zahlen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bekanntmachungen.

Die neugegründeten Zahlstellen Traunburg und Königberg haben die Wahlen ihrer Verwaltungsmitglieder beim Vorstand angemeldet und sind dieselben nach § 18 des Statuts durch den Vorstand bestätigt...

Als verloren ist angemeldet: Das Mitgliedsbuch Nr. 19331, lautend auf Otto Lange.

Tasche wird hiermit für ungenügend erklärt. Der Vorstand. J. A. A. Dammann, Vorsitzender.

An die Maurer Leipzigs u. Umgegend.

Der unterzeichnete Vorstand hat den Kollegen W. Graupner in Leipzig als Vertrauensmann ernannt und denselben ermächtigt, Beitragsentwürfen und Beiträge für den Zentral-Verband der Maurer Deutschlands entgegenzunehmen...

Der Vorstand des Zentral-Verbandes d. Maurer Deutschlands u. verw. Berufsgenossen. A. Dammann, Vorsitzender.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

In der Zeit vom 29. März bis 5. April sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Trier A. 7,33, Rindolstadt 13, --, Laage i. M. 15,63, Frankenhäuser 7,30, Nordberch 16,75, Neuzen 4, --, Neudlinburg 45, --, Nürnberg 55, --, Golberg 18,53, Stuttgart 34, --, Teterow 13,85, Wandsbeck 12,73, Binzlang 23,41, Gostwig i. A. 8,51, Westemünde 6,53, Erfurt 14,70. Summa M. 332,39.

Zur Beachtung.

An die Abnehmer des Kongress-Protokolls. Da von vorigen Jahre noch ein ziemlich bedeutender Teil der Geldbeträge aussteht, so erühdert der Unterzeichnete die restirenden Abnehmer der Protokolle hiermit um Einzahlung des Betrages bis zum 15. April d. J., widrigenfalls deren Namen an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Hamburg, den 5. April 1892. F. Willbrandt, Hamburg, Zollverreinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1.

Anzeigen.

Abonnements-Drittung. Für das erste Quartal 1892: Erfeld, S. M. 5,50; Naumburg a. S., N. 14,40; Calbe a. S., M. 4,20; Altona, M. 11,6. Rest. Für das zweite Quartal 1892: Hamburg, S. M. 1,00; Rülte, S. 1,40. Joh. Stanght.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetragene Stiftung Nr. 7. Sig. Altona.) In der Woche vom 27. März bis 2. April sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 1,500, Leipzig 50, Hanfow 40, Elbing 41, Westemünde 100, Reichshausen 15,88, Jordan-Pagades 32,97. Summa M. 1879,85.

Quittungs-Marken u. Kautschukstempel-Zettel von Jean Holze, Hamburg Große Drehbahn 45.

Seit zwölf Jahren Vorkant für sämtliche bestehenden Central-Krankenkassen, sowie für circa 5000 Kassen und Vereine Deutschlands, Englands und Americas.

Versammlungs-Anzeiger des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona, Dienstag, den 12. April, Abends 8 Uhr, in Koppelman's Salon, Gr. Rosenstr. 95. Barmen, Sonntag, den 10. April, bei Herrn Gluttenberg, Oberdörnerstraße 69. Berlin II., Sonntag, den 10. April, Vormitt. 11 Uhr, im Lokal „Bürgerhalle“, Dresdenerstr. 96. Bielefeld, Sonntag, den 17. April, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Wülffels, Bürgerweg 14. Bremen, Mittwoch, den 13. April, Abends 6 1/2 Uhr, in der „Vereinshalle“, Düsternstr. 1. Calbe a. S., Sonnabend, den 9. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Wülfels. Elm a. Rh., Sonntag, den 10. April, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Klemmer, H. Griechenstr. 19. Götting, Sonntag, den 10. April, im Restaurant „Zum Weinberg“. Dessau, Montag, den 11. April, in Kranke's Gasthof, Leipzigerstraße. Düsseldorf, Sonntag, den 17. April, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Mathiesen, Kasernenstr. 65. Duisburg, Sonntag, den 17. April, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Breiter, „Drei Kronen“, Knappeldmarkt 2. Elberfeld, Sonntag, den 17. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gerbragt, Weichstr. 14. Erfurt, Freitag, den 15. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schramm, Gottliebstraße 44. Essen a. d. Ruhr, Sonntag, den 10. April, bei Wwe. Krab, Streicherthor. Frankenhäuser (Kopfhäuser), Sonntag, den 10. April, in „Velloué“. Gelsenkirchen, Sonntag, den 10. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Deckenbach, Vereinsstraße 11. Hamburg, Jeden Donnerstags, Abends 8 1/2 Uhr, in „Lüge's Etablissement“, Valentinstamp 41. Hannover, Mittwoch, den 13. April, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“. Herford, Sonnabend, den 16. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wwe. Oberhals, Rennelstraße. Holfenan, Sonntag, den 10. April, Nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Jeuie“. Lehe, Dienstag, den 12. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn N. Lange, Dafenstraße. Lüttenwalde, Sonntag, den 17. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Böbber, Wulffstr. 83. Lüneburg, Mittwoch, den 13. April, bei Herrn Peter Meier. Mainz, Sonntag, den 17. April, im Lokale „Weißes Hühchen“, Hauptgasse. Minden i. W., Jeden Samstag, Abends 5 Uhr, bei Herrn Wisdmeier, Ritterstr. 18. Mülheim a. d. Ruhr, Samstag, den 16. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Ueberhoff. Neubuckow, Sonntag, den 10. April. Nienburg a/W., Sonntag, den 17. April. Nordenham, Sonntag, den 17. April, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Herrn Witting. Nordhansen, Sonnabend, den 16. April. Oberhausen-Strum, Sonntag, den 17. April, Abends 6 Uhr, bei Herrn F. König in Altkaden. Offenbach, Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration B. Giesmünger, Herrenstraße 46. Pforzheim, Jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr im Lokale „Zur Eintracht“, Reichsstraße 12. Rosleben, Sonnabend, den 16. April. Rindolstadt, Sonnabend, den 16. April, Abends 8 Uhr, Einzahlung. Stendal, Sonntag, den 17. April, Mhlstr. 10. Straßburg, Sonnabend, den 16. April. Trier, Freitag, den 15. April, bei Herrn Marx, Simonsstraße 18. Uelzen, Sonntag, den 17. April.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Vier & Co. in Hamburg.